

Beitragsordnung

Gültig ab

01.01.2027



**DPSG Stamm
Swapingo**

Jahresbeitrag

BEITRAGSART	DPSG	STAMM	SUMME
Normal	55,00 €	30,00 €	85,00 €
Familienermäßigt	36,70 €	30,00 €	66,70 €
Ermäßigt	13,80 €	15,00 €	28,80 €

Der Beitrag wird jährlich fällig. In der Regel erfolgt die Zahlung Anfang des Jahres per SEPA-Lastschrift.

Der DPSG-Beitrag richtet sich entsprechend Ziffer 15 Satzung der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg – Stammesebene (Stand Mai 2025) nach der von der Bundesversammlung beschlossenen Beitragsordnung.

Beitrag im Beitrittsjahr

Vor Beginn der beitragspflichtigen Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit einer 2-monatigen kostenfreien Schnuppermitgliedschaft (8 Wochen). Die Schnuppermitgliedschaft beginnt, wenn nicht anders vereinbart, mit der ersten Gruppenstunde und geht nach Ablauf der Frist automatisch in eine beitragspflichtige Mitgliedschaft über, wenn keine Kündigung in Textform bei den Stammesvorständen eingeht.

Insofern die beitragspflichtige Mitgliedschaft (nach Ende der Schnupperzeit) in der 2. Jahreshälfte beginnt, wird nur ein anteiliger Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr in Höhe von 50 % des regulären Jahresbeitrags fällig.

Reduzierter Beitrag bei Beitritt in der 2. Jahreshälfte

BEITRAGSART	DPSG	STAMM	SUMME
Normal	27,50 €	15,00 €	42,50 €
Familienermäßigt	18,35 €	15,00 €	33,35 €
Ermäßigt	6,90 €	7,50 €	14,40 €

ANSCHRIFT

DPSG Stamm Swapingo
c/o Pfarramt St. Sylvester
Biedersteiner Str. 1
80802 München

KONTAKT

stavos@swapingo.de
015678 69 56 11
swapingo.de

KONTOVERBINDUNG

DPSG Stamm Swapingo
IBAN DE73 7509 0300 0002 3369 95
BIC GENODEF1M05

VORSTAND

Alex Weissörtel
alex@swapingo.de
0176 57 74 44 31

Jonas Andersson
jonas@swapingo.de
01575 42 00 12 7





Beitrag bei Beendigung der Mitgliedschaft

Kündigung: Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber dem Stammesvorstand. Er kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen und muss spätestens einen Monat vor Ende des Kalenderhalbjahres erklärt werden (vgl. Ziffer 11 Satzung der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg – Stammesebene, Stand Mai 2025).

Erfolgt der Austritt zum Ende des Jahres, wird für das Jahr der gesamte Mitgliedsbeitrag fällig. Erfolgt der Austritt zum Ende des ersten Halbjahres, wird ein anteiliger Beitrag von 50 % des DPSG-Beitrags und 100 % des Stammesbeitrags fällig. Insofern der volle Beitrag bereits gezahlt wurde, wird der überzahlte Beitrag zurücküberwiesen.

Reduzierter Beitrag bei Kündigung zum Ende der ersten Jahreshälfte

BEITRAGSART	DPSG	STAMM	SUMME
Normal	27,50 €	30,00 €	57,50 €
Familienermäßigt	18,35 €	30,00 €	48,35 €
Ermäßigt	6,90 €	15,00 €	21,90 €

Familienermäßigtter Beitrag

Für den familienermäßigten Beitragssatz hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus). Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu).

Werden durch Beitritt eines Mitglieds die Kriterien für einen familienermäßigten Beitrag erfüllt, so gilt der familienermäßigte Beitrag für ein bereits bestehendes Mitglied erst ab Beginn des nächsten Halbjahres.

Gleiches gilt bei Beendigung der Mitgliedschaft und dem damit verbundenen Ende des Anspruchs auf den familienermäßigten Beitrag.

Beispiel: Anspruch auf familienermäßigten Beitrag nach Beitritt eines zweiten Familienmitglieds im 1. Halbjahr

	1. HALBJAHR	2. HALBJAHR	GESAMT	RÜCKERSTATTUNG VON 85,00 €
Kind 1	Normal: 42,50 €	Familienermäßigt: 33,35 €	75,85 €	9,15 €
Kind 2	Familienermäßigt: 33,35 €	Familienermäßigt: 33,35 €	66,70 €	–





Beispiel: Erlöschen des Anspruchs bei Kündigung im 1. Halbjahr

	1. HALBJAHR	2. HALBJAHR	GESAMT	DIFFERENZ VON 66,70 €
Kind 1	Familienermäßigt: 33,35 €	Normal: 42,50 €	75,85 €	+ 9,15 €
Kind 2	Familienermäßigt: 48,35 €	–	48,35 €	– 18,35 €
Rückerstattung insgesamt				– 9,20 €

Ermäßigter Beitrag

Für Mitglieder, denen der reguläre Beitrag nicht zuzumuten ist, gibt es den ermäßigten Beitrag. Anfragen sind mit kurzer Begründung an den Stammesvorstand zu stellen. Dieser beantragt den ermäßigten Beitrag dann beim Diözesanbüro.

Der ermäßigte Beitrag gilt erst zum Beginn der nächsten Jahreshälfte. Der reduzierte Stammesbeitrag gilt erst mit Beginn des nächsten Kalenderjahres.

